

Anlage I.

Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Provinzial-
ausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde.

Haushaltsplan

des

Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der
Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihfest, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der
neuen Befoldungsordnung angegeben sind.

Titel. Nr.	Einnahme.	Voranschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1900.
		„	„	
I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtags	1 050		1 050
II.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für die Leitung und Kontrolle der Anstalt durch den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß, den Landeshauptmann und die ihm zugeordneten oberen Beamten . . .	30 000		30 000
III.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahmen an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistraßengelbfonds und von den aufkommenden Strafgeldern (Beschuß des Provinzialverwaltungsrats in der Sitzung vom 13./16. Dezember 1876 bzw. des 33. Rheinischen Provinziallandtags vom 17. Februar 1888) und 3% des Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln (Beschuß des Provinzialauschusses vom 10. Januar 1900)	4 553 80		4 639 86
IV.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 4% der Einnahme der Pferde- und Rindvieh-Versicherungsfonds nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren	16 396		16 750
V.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzialstraßen-Verwaltung zu den Kosten der Zentralverwaltung	245 000		185 275
VI.	Beitrag aus dem Haushaltsplan der Fürsorgeverwaltung zu den Kosten der Rechnungsrevision	4 300		4 300
VII.	Verwaltungskostenbeitrag der Ruhegehaltsklassen der Landbürgermeisterien und Landgemeinden und der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden, sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz	50 000		24 200
Zu übertragen		351 290 80		266 223 86

Titel. Nr.	Einnahme.	Witchin jetzt				Bemerkungen.
		mehr		weniger		
		„	„	„	„	
						Es wurden erzielt aus dem Verkauf der Verhandlungen des 56. Provinziallandtags 832,— M. 57. „ 1200,30 „ 58. „ 1019,39 „ zusammen 3051,69 M. oder durchschnittlich 1017,23 M.
				86		In den Haushaltsplänen der Polizeistraßengelbfonds sind die Verwaltungskosten mit 3% auf insgesamt 4550 M. berechnet und hier mit dieser Summe vorgesehen. Von dem Kölner Nebenfonds für Irrenzwecke sind nach dem angegebenen Beschuße des Provinzialauschusses 3% als Verwaltungskosten zu berechnen und mit 386 M. hierneben in Ansatz zu nehmen.
				363		In dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Irrenzweckfonds ist der Verwaltungskostenbeitrag für die Zentralverwaltung, wie im vorigen Rechnungsjahre, mit 4% der Einnahme dieser Fonds, abzüglich der Veranlagungs- und Hebegebühren, mit 16396 M. berechnet.
		59 725				In dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung ist der Beitrag von 245 000 M. vorgesehen, welcher den Ausgaben an Gehältern, Feuerungsanlagen, Heizkosten etc. der für die Straßenbauverwaltung beschäftigten Beamten entspricht.
						Es sind hier die Kosten zu verrechnen, welche die Abteilung für Fürsorgeverwaltung als natürlicher Anteil an den Ausgaben der Rechnungsrevision zu tragen hat. Die genaue Berechnung der Kosten erfolgt am Jahresabschluss.
		25 800				Es sind hier die Kosten der Beschaffung der Bureauräume und der bureau- und leistungsmäßigen Einrichtung der Angestellten der oben genannten drei Anstalten als Zuschuß zu veranschlagen. Die betreffenden Kosten, deren vollständige Befriedigung am Jahresabschluss erfolgt, sind infolge Zunahme der Geschäfte bei den nebenberuflichen Klassen und der dadurch bedingten Uebermittlung von weiteren Beamten und Hilfskräften bedeutend gestiegen; auch die Diensträume müssen vermehrt und damit die Miete erhöht werden. Dazu tritt die wesentliche Steigerung der Kosten für städtische Ausgaben (Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserzins).
		85 525		449		

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorjahr		Beitrag für das	
			bei Provinzial- auschußes.	bei Rechnung jahr 1913	bei Rechnung jahr 1913	bei Rechnung jahr 1913
		Uebertrag	351 299 86	266 223 86		
VIII.		Beitrag aus dem Haushaltsplan für die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	36 260	41 460		
IX.	1	Beitrag von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Führung der Kassengeschäfte derselben durch die Landeshauptkasse	5 100	5 100		
	2	Beitrag zu den Kosten der Kassenzuführung der Fürsorgezichung durch die Landeshauptkasse	5 100	5 100		
	3	Von der Landesbank für die seither von ihr wahrgenommenen Geschäfte der Landeshauptkasse	80 000	80 000		
X.	a)	Miete der Abteilung für Fürsorgezichung für die von ihr im Landeshause benutzten Diensträume sowie für deren Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Wassergeld	22 500	10 850		
	b)	Miete der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die von ihr im Ständehause benutzten Diensträume sowie für deren Heizung, Beleuchtung, Reinigung und für Wassergeld	20 700	7 200		
	c)	Andere Mieteinnahmen aus dem Landeshause und dem Ständehause	2 100	1 050		
Zu übertragen			523 059 86	416 983 86		

Wischen jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
85 525	—	—	449	
—	—	—	5 200	Siehe Bestreitung der Dienstleistungen von 6 unter Titel III Nr. 13 und Nr. 15 der Ausgabe dieses Haushaltsplanes aufgeführten und 1 aus Titel IV Nr. 3 bilanziell befristeten, in der lokalen Haushaltsverwaltung beschäftigten baulichen Beamten ist aus nebengenanntem Haushaltsplan ein Beitrag von 26 200 RM an die Zentralverwaltung abzuführen; er erscheint im Haushaltsplan, Anlage XVII, in Ausgabe. Der Beitrag hat sich infolge Zerstreubarbeitung eines Beamten ermäßigt.
—	—	—	—	Die Wahrnehmung der Buchhaltergeschäfte für jeden dieser Verwaltungszweige beansprucht die Tätigkeit eines Buchhalters. Es ist daher hierüber je bei Durchführungseinstellung eines Buchhalters und ein entsprechender Teil des Einkommens des Kassenerstehers und bei Kassenerstehers eingestellt.
—	—	—	—	Die entsprechende Bestreitung der Beträge zu IX 1, 2 und 3 wird am Jahreschlusse erfolgen.
11 650	—	—	—	Die Vermehrung der Geschäfte bei der Abteilung für Fürsorgezichung machte die Ueberweisung weiterer Bureauräume und damit die Erhöhung des Mietbetrages erforderlich. Ferner machte der Anteil der Abteilung IM an den erheblich gestiegenen Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Wasserversorgung entsprechend höher angesetzt werden.
13 500	—	—	—	Die Geschäfte der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft haben ebenfalls an Umfang zugenommen. Die Miete für die der gesamten Genossenschaft übergebenen Diensträume, deren Verlegung in das Ständehaus notwendig wurde, sowie die anfallenden Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Wasserversorgung sind unter Berücksichtigung der beanspruchten weiteren Bureauräume und den erhöhten Gesamtansatz für die sämtlichen Kosten entsprechend neu festgesetzt worden.
1 050	—	—	—	Aus Mieteinnahmen werden 1050 RM mehr eingeht.
111 725	—	—	5 649	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Veranschlag.		Betrag für das Rechnungsjahr 1918.
			bei Provinzialauschusses.	bei Rechnungsjahr 1918.	
			„	„	„
XI.		Uebersetzene Einnahmen und zur Abrundung	523 059	86	416 983
			1 740	14	66
		Summe der Einnahme	2 273 000		1 189 150
Ausgabe.					
Provinziallandtag.					
I.		Kosten des Provinziallandtags	270 000		110 000
		Summe Titel I für sich.			
Provinzialausschuß und Provinzialrat.					
II.	1	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialauschusses	30 000		12 000
		Zu übertragen	30 000		12 000

Mitteln jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
„	„	
111 725	5 649	
1 674	—	Die Einnahme hat betragen im Rechnungsjahre 1916 . . 1814,38 RM. " " " " " " " " 1917 . . 1008,50 " " " " " " " " " 1918 . . 1125,95 " zusammen 4008,83 RM. oder durchschnittlich 2002,91 RM. — Die in den Rechnungsjahren 1916 und 1917 einangegangenen Beträge stellen den Erlös aus dem Verkauf von beschlagnahmtem Blei und Kupfer sowie von entbehrlich gewordenen Kisten dar. Bei diesen Einnahmen und bei in 1918 verzinnten Kisten für die vom Arbeiterrat im Ständehaus beanspruchten, inzwischen gekündigten Räume kann nicht mehr gerechnet werden. Auerdings sind der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft m. b. H. in Düsseldorf im Ständehaus Räume überlassen worden. Die Gesellschaft zahlt hierfür vom 1. August 1920 ab monatlich 208,35 RM. Miete, wofür für die Zeit vom 1. August 1920 bis 31. März 1921 = 1006,80 RM. Diese Summe ist in nebenstehendem Betrage enthalten. Für die Beheizung dieser Räume erstattet die Gesellschaft vom 1. Oktober 1920 ab für die Monate Oktober 1920 bis März 1921 = 800 RM. Die Berechnung dieses Betrages erfolgt bei Titel V Nr. 2 k bei Ausgabe dieses Haushaltsplanes.
976 100	—	
1 089 499	5 649	Die Gesamtausgabe beträgt 2 273 000 RM. " Einnahme bei Titel I—XI 524 800 " Demnach ist ein Zufluß von . . . 1 748 200 RM. ersicherlich.
1 083 850	—	
160 000	—	Die Kosten des im Frühjahr 1918 verfaßten gemeinen 58. Provinziallandtages beliefen sich auf rd. 58 000 RM. Daraus entfielen auf die Satz-, Druck-, Buchbinden- und Versandkosten der Landtagvorlagen (Haushaltspläne, Verwaltungsbereich und eine Reihe von kleineren Drucksachen) allein rd. 21 500 RM. Da inzwischen der Teuerungszuschlag für den Satz und Druck pp. der Drucksachen auf 700% gestiegen ist, müssen die betreffenden Kosten mit mindestens 150 000 RM. angesetzt werden. Ferner mußten die Tagegelder und Reisekosten, zu deren Bekämpfung für die zum 58. Provinziallandtag erschienenen Abgeordneten rd. 25 000 RM. erforderlich waren, infolge der allgemeinen Teuerung und infolge Erhöhung des Ständehausrenten bedeutend erhöht werden (die Tagegelder um mehr als 100%, das Kilometer Ständehaus von 0,14 RM. auf 0,60 RM.), so daß für diese Ausgabe jetzt ein Betrag von mindestens 110 000 RM. vorgesehen werden muß. — Die Zahl der Abgeordneten beträgt 1 St. 183. — Dazu kommen noch die Ausgaben für das Szenographische Bureau, für Schreibmaterialien, sonstige Bureaubedürfnisse usw. Es erscheint hieraus erforderlich, die Kosten des nächsten Provinziallandtags mit 270 000 RM. in Ansatz zu bringen; hierbei muß noch vorausgesetzt, daß die Dauer der Tagung derjenigen der letzten Provinziallandtage nicht überschritten wird.
18 000	—	Mit Rücksicht auf die durch den Krieg verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse haben in den letzten Jahren Beschäftigungskosten nicht festgesetzt. Mit der Ausführung bezahlter Reisen muß in der Folge wieder gerechnet werden. — Infolge der herrschenden Teuerung und bei am 1. März 1920 in Kraft getretenen Ständehausrenten mußten die Tagegelder und Reisekosten bedeutend erhöht werden. Es erscheint deshalb notwendig, den Betrag von 30 000 RM. vorzusehen.
18 000	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Betrag für das Rechnungsjahr 1915.
			des Provinzialauschusses.	der Provinzialverwaltung.	
II.		Übertrag	30 000	—	12 000
	2	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats	1 000	—	550
	3	Tagegelder und Reisekosten der Kommission der Provinzialvertretung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenkass für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Kassau	2 000	—	700
		Summe Titel II.	33 000	—	13 250
III.		Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.			
		Befoldungen.			
		A. Landeshauptmann.			
	1	Für denselben Gehalt	22 000	—	22 000
		Personliche, pensionsberechtigte Zulage (vergl. Beschluß des 54. Rheinischen Provinziallandtags vom 12. Februar 1914).	5 000	—	5 000
		Außerdem freie Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung.			
		B. Obere Beamte.			
	2	Für 12 (11) Landesträte bzw. Landesbauärzte Gehälter und für den ständigen Stellvertreter des Landeshauptmanns eine persönliche, ruhegehaltsberechtigte Zulage von 2000 Mk., sowie für den ständigen Stellvertreter des Landeshauptmanns in seinen juristischen Geschäften bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt eine persönliche, nicht pensionsberechtigte Zulage von 2000 Mk.	113 200	—	104 000
		Zu übertragen	140 200	—	131 000

Witteln jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	3	M	3	
18 000	—	—	—	
450	—	—	—	Zu vergleichen § 100 der Provinzialordnung. Mit Rücksicht auf die Erhöhung der Tagegelder und Reisekosten ist die Ersetzung eines Betrages von 1000 Mk. erforderlich.
1 300	—	—	—	
19 750	—	—	—	Da die Tagegelder und Reisekosten infolge der allgemeinen Teuerung bzw. der Eisenbahnpreiserhöhung bedeutend erhöht werden müßten, ist die Ersetzung eines Betrages von 2000 Mk. notwendig.
				Die unter dem Abschnitt „Befoldungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsrechten ausgestatteten Provinzialauschuß in der Sitzung vom 20. Juni 1920 beschlossenen Befoldungsreform geändert. Es wird deshalb auf die als Beihilfe beauftragte Gehaltsnachweisung Bezug genommen; die in dieser Nachweisung aufgeführten Stellen und Befoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Befoldungsbeihilfe gegenüber den hieroben eingeschickten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehrerlösen oder Minderausgaben dieses Haushaltsplanes bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Befoldungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.
9 200	—	—	—	Das Gehalt des zum Generaldirektor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt gewählten Landesrats Wanda ist hier in Abgang gekommen. An seine Stelle ist Landesrat Müller I getreten, der vorher in der Abteilung für Lebensversicherung tätig war. Landesrat Dr. Schandell, bisher bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, ist zur hiesigen Zentralstelle übernommen und Landesrat Dr. Dielenhardt zur Landesversicherungsanstalt versetzt. Das Gehalt für einen Landesbauarzt ist mit 2000 Mk. hinzugezogen.
9 200	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Voranschlag		Betrag für das	
			des Provinzial-	Rechnungs-	Rechnungs-	Rechnungs-
			Aus-	jahres-	1919.	1920.
III.		Ueberstrag	140 200	—	131 000	—
		C. Höhere technische Beamte.				
	3	Für 1 Landes-Oberbauinspektor (für Tiefbau) Gehalt . . .	—	—	9 000	—
	4	Für 1 Landes-Bauinspektor für Tiefbau und 1 Landes-Bauinspektor für Hochbau sowie für den Landes-Oberingenieur Gehälter, ferner für den Landes-Bauinspektor (für Tiefbau) eine persönliche, nicht ruhegehaltberechtigte, jederzeit widerrufliche Zulage von 1000 RM.	22 500	—	16 500	—
		D. Geschäftsführer der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbefähigte.				
	5	Für 3 (1) Geschäftsführer Gehälter 18 000 RM.	—	—	—	—
		E. Bureaudirektor.				
	6	Für den Bureaudirektor Gehalt	6 600	—	6 600	—
	7	Für 16 (15) unter Titel III Nr. 2 bis 6 aufgeführte Beamte Wohnungsgeldzuschuß	20 800	—	19 500	1 300
		F. Bureaubeamte.				
	8	Für den Rechnungsréviseur Gehalt	6 000	—	6 000	—
	9	Für den Provinzialoberlandmesser Gehalt	5 925	—	6 000	75
	10	Für den Vorsteher des Zentralbureaus Gehalt	6 000	—	6 000	—
	11	Für 16 (18) Landesobersekretäre Gehälter	77 117	—	92 450	15 333
	12	Für 36 (27) Landessekretäre Gehälter	118 800	—	94 850	23 950
	13	Für 17 (16) technische Bureaubeamte Gehälter	84 175	—	81 775	2 400
		Zu übertragen	488 117	—	469 075	43 850

Titel.				Bemerkungen.			
Witkin jezt							
mehr	weniger						
A	B	A	B				
9 200	—						
—	9 000			Mit der Wahlnahme der Geschäfte eines Landes-Oberbauinspektors bei der Zentralverwaltung hat der Provinzialausschuß den Landesbauinspektor, Bauamt Heinskamp beauftragt. Dem Provinziallandtag ist die Wahl des Genannten zum Landesbauamt in Voranschlag gebracht; er ist daher unter III. 2 berücksichtigt.			
6 000	—			Die Mehrausgabe wird dadurch notwendig, daß für einen schon seit Jahren im Provinzialdienste tätigen Regierungsbaumeister für Hochbau eine entsprechende Landesbauinspektorstelle vorgesehen werden muß.			
—	—			Die außerordentliche Zunahme der Geschäfte bei der Zentralfstelle der Kriegsbefähigtenfürsorge durch Übernahme der Kriegshinterbliebenenfürsorge hat die Anstellung von 2 weiteren Geschäftsführern mit Beamtenbeziehung erforderlich gemacht. Die Gehälter werden aus dem Titel „Bernahtungsstellen der Kriegsbefähigtenfürsorge“ bestritten (vergl. Titel VI Nr. 3 der Ausgabe des Haupt-Bauschaltplans für 1920); sie sind daher hier nur der Einsicht vorgetragen.			
—	—			Der Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III Nr. 5 ist hier nicht berücksichtigt, da er aus dem Titel „Bernahtungsstellen der Kriegsbefähigtenfürsorge“ zu bestritten ist. Wegen der Mehrausgabe wird auf die Bemerkung zu Titel III Nr. 4 Bezug genommen.			
—	75			Der bisherige Provinzial-Oberlandmesser ist am 1. Juli 1919 in den Ruhestand getreten; der Nachfolger bezieht noch nicht das Gehalt.			
—	15 333			Die Minderausgabe ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß 2 Landesobersekretäre gestorben und 2 in den Ruhestand getreten (inkl. 1 Obersekretär ist zur Zentralverwaltung versetzt worden).			
23 950	—			Es sind die Gehälter für 3 zur Zentralverwaltungsbetriebe versetzte und 3 auf Grund des Umverteilungsgesetzes vom 30. März 1920 übernommene beamt. zu übernehmende Landessekretäre in Zugang gekommen. Cobann mußten die Gehälter für mehrere nach dem Anstellungsgrundbügen zur Beförderung aufsteigende Bureauassistenten vorgesehen werden. 1 Landessekretär ist in den Ruhestand getreten.			
2 400	—			Die Mehrausgabe wird durch die Beförderung und planmäßige Anstellung von technischen Beamten verursacht. Ein Landesobersekretär ist in den Ruhestand getreten, der Provinziallandmesser zum Provinzial-Oberlandmesser befördert.			
43 850	24 408						

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Voranschlag		Betrag	
			des Provinzialauschusses.	für das Rechnungsjahr 1900.	für das Rechnungsjahr 1900.	für das Rechnungsjahr 1900.
			M.	S.	M.	S.
III.		Uebertrag	488 117	—	469 675	—
	14	Für 13 (3) Bureauassistenten Gehälter	13 962 50	—	8 087	—
	15	Für 26 (20) Registraturbeamte Gehälter	51 800	—	45 162	—
	16	Für 111 (87) Bureaubeamte (Titel III Nr. 8—15) Wohnungsgeldzuschuß	79 229 99	—	69 470	—
G. Kassenbeamte.						
	17	Für 1 Kassenvorsteher und 1 Kassierer Gehälter	12 000	—	12 000	—
	18	Für 10 (10) Buchhalter Gehälter	39 450	—	38 000	—
	19	Für 2 (1) Assistenten Gehälter	3 920	—	2 670	—
	20	Für 1 (1) Registrar Gehalt	1 650	—	1 537	—
	21	Für 1 (1) Kassenboten Gehalt Außerdem Dienstwohnung mit Brand und Licht oder entsprechende Geldentschädigung.	1 800	—	1 800	—
	22	Für 15 (14) Kassenbeamte Wohnungsgeldzuschuß	12 283 33	—	11 200	—
H. Rangleibebeamte.						
	23	Für einen Rangleivorsteher Gehalt	5 250	—	5 250	—
	24	Für 15 (10) Rangleischreiber bzw. Rangleioffizienten Gehälter	26 162 50	—	25 200	—
	25	Für 16 (11) Rangleibebeamte (Titel III Nr. 23 bis 24) Wohnungsgeldzuschuß	8 866 67	—	8 800	—
Sa übertragen			744 491 90	—	698 857	—

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Voranschlag		Betrag		Bemerkungen.
			des Provinzialauschusses.	für das Rechnungsjahr 1900.	für das Rechnungsjahr 1900.	für das Rechnungsjahr 1900.	
			M.	S.	M.	S.	
			Darin jetzt				
			mehr		weniger		
			M.	S.	M.	S.	
			42 850	—	24 408	—	
			5 875	—	—	—	Nach den Anstellungsgrundätzen können im Laufe des Rechnungsjahres 11 Kandidaten in Hilfsstellen einrücken. Es sind hierfür entsprechende Teilgehälter mehr vorgesehen. 3 Bureauassistenten können vom 1. April 1900 ab bzw. im Laufe des Jahres zu Landesstellen befördert werden.
			6 637 50	—	—	—	Für besetzungsmäßige Gehaltserhöhungen und an Teilgehälter für zur Beförderung kommende Kandidaten sind 6 637,50 M. mehr einzusetzen.
			9 759 99	—	—	—	Die Mehrausgabe ist die Folge von Stellenübertragungen.
			—	—	—	—	
			1 450	—	—	—	Für einen besetzten Buchhalter war im Vorjahre nur ein Teilgehalt vorgesehen. Die Einstellung des Jahresgehaltes sowie planmäßige Gehaltserhöhungen verursachen die Mehrausgabe.
			1 245	—	—	—	Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß ein Kassensassistent mit einem höheren Gehalte zur Landesausgabe versetzt worden ist und daß für einen Kandidaten, der nach den Anstellungsgrundätzen angestellt werden kann, eine Stelle vorgesehen wurde.
			112 50	—	—	—	Die Mehrausgabe ist auf die besetzungsmäßige Gehaltserhöhung zurückzuführen.
			—	—	—	—	
			1 083 33	—	—	—	Die Mehrausgabe wird hauptsächlich durch die bei Titel III Nr. 19 vorgesehene 2. Kassensassistentenstelle verursacht.
			—	—	—	—	
			962 50	—	—	—	Ein Rangleibebeamter ist von der böhm. Provinzialverwaltung übernommen worden, wegen ein Beamter zur Abdeckung für Fürsorgeerziehung versetzt worden ist. Mehr eingestellt sind 5 Rangleibeassistenten für Kandidaten, die nach den Grundätzen befördert werden können.
			66 67	—	—	—	
			70 042 49	—	24 408	—	

Titel Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1919
		M.	ℳ.	
III.	Uebersrag	744 491	99	698 857
	J. Hausinspektor, Hausmeister und Boten.			
26	Für den Hausinspektor Gehalt, einschl. 300 Mk. ruhegehaltfähige Zulage Außerdem Dienstwohnung mit Brand und Licht.	3 000	—	3 000
26	Für den Hausmeister im Ständehaus Gehalt Außerdem Dienstwohnung mit Brand und Licht.	2 700	—	—
27	Für 5 (5) Boten Gehälter Außerdem Dienstwohnung mit Brand und Licht oder entsprechende Geldentschädigung.	7 000	—	7 525
28	Für 4 Boten Entschädigung für Dienstwohnung, Brand und Licht.	3 000	—	3 000
	Summe Titel III.	760 191	99	712 382
IV.	Anderer persönliche Ausgaben.			
1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter	9 000	—	4 800
2	Für 1 Landeshauptkassier im Nebenamt	10 000	—	5 000
3	Für Bureau- und Registraturassistenten sowie für Bureauhilfsarbeiter einschließlich derjenigen bei der Landeshauptkasse und im Rechnungs-Revisionsbureau, zur Verfügung des Landeshauptmanns	300 000	—	68 000
	Zu übertragen	319 000	—	77 800

Titel Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1919	Wichtig jetzt				Bemerkungen.
				mehr		weniger		
				M.	ℳ.	M.	ℳ.	
				70 042	49	24 408		
				—	—	—		
				2 700	—	—		Der Provinzialauschuss hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1919 die Errichtung dieser Stelle genehmigt.
				—	—	525		Ein älterer Beamter ist zum Rasthofen einmündig worden. Die Stelle ist hier mit dem Anfangsgehalt von 1 700 Mk. niedriger vorgesehene. Da die besetzungsmässige Gehaltsverbesserung für einen Boten eine Ausgabe von 75 Mk. verursacht, entfällt eine Minderausgabe von 525 Mk.
				—	—	—		
				72 742	49	24 933		
				47 809	49	—		
				4 200	—	—		Aus der vorgezeichneten Summe ist die Vergütung für einen ausserordentlich bei der Zentralverwaltung zu beschäftigenden Gerichtsschreiber zu befreien. Der Betrag müsste den Teuerungserhöhungen entsprechend erhöht werden.
				5 000	—	—		Das Amt wird von dem Schreiber Sanitätsrat Dr. Reuband in Düsseldorf wahrgenommen. — Die Erhöhung der Vergütung wird durch die Teuerung begründet.
				232 000	—	—		Aus obersichenden Mitteln sind an 1 Baudirektor, 1 Kassieren- schreiber, an 10 Bureau- und Registraturassistenten sowie an 70 Geld für den Kassierer der Landeshauptkasse im ganzen rund . 115 000,— Mk. zu zahlen. Die zur vorübergehenden Beschäftigung eingestellten Bureau- hilfskräfte, deren Vergütungen infolge der herrschenden Teuerung bedeutend haben erhöht werden müssen, verursachen eine Ausgabe von rund 185 000,— „ sodass insgesamt 300 000,— Mk. eingesetzt werden müssen.
				241 200	—	—		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Betrags	
			des Provinzial- ausschusses.	1919	für das Rechnungs- jahr 1920	1920
V.		Uebertrag	141 000	—	62 700	—
	2	e. Druckkosten	30 000	—	13 000	—
		f. Altenhefen und Buchbinderarbeiten	16 000	—	6 500	—
		g. Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek	5 000	—	1 650	—
		h. Porto, Fracht und Telegraphengebühren, Fernsprechniete, Bedienung der Fernsprechanlagen im Landeshause und im Ständehause u.	75 000	—	30 000	—
		i. Beleuchtung der Bureaus im Landeshause, der Dienstwohnung des Landeshauptmanns, sowie der Räume des Ständehauses	30 000	—	8 000	—
		k. Heizung der Bureaus im Landeshause, der Dienstwohnung des Landeshauptmanns und der Räume des Ständehauses	400 000	—	89 500	—
		l. Reinigung der Bureaus im Landeshause und der Räume im Ständehause	58 000	—	22 000	—
		m. Wasserzins und sonstige Abgaben	3 000	—	1 500	—
		n. Beiträge zur Angestellten-, Invaliden- und Krankenversicherung für die Angestellten einschließlich der Puzfrauen	19 500	—	4 250	—
Zu übertragen			777 500	—	239 100	—

Bemerkungen.	Wirkung				
	mehr		weniger		
	1919	1920	1919	1920	
	78 300	—	—	—	
	17 000	—	—	—	Die Druckkosten sind infolge der allgemeinen Kriegserzeugung ganz erheblich gestiegen; auch mußte die Ver. änderung des ständig beschafften Steinbruders bedeutend erhöht werden. Es wird ein Betrag von 20 000 M. in Ansatz gebracht werden müssen.
	9 500	—	—	—	Die Mehrausgabe ist durch die Steigerung der Materialpreise und durch die infolge Zunahme der Geschäfte erforderliche Erweiterung eines Abrechners bedingt. Der mit der Firma Kohl Kuchl hier über das Heften der Akten früher abgeschlossene Vertrag ist mit Einverständnis der Firma aufgehoben worden.
	3 350	—	—	—	Die Preise für Bücher und Zeitschriften sind so erheblich gestiegen, daß ein Betrag von 5 000 M. vorgesehen werden muß.
	45 000	—	—	—	Die neuen Posttarife sehen eine ganz bedeutende Steigerung der Postgebühren vor, auch haben die Vergütungen der Telephonlinien infolge der allgemeinen Teuerung wesentlich erhöht werden müssen. Mit einer Ausgabe von 75 000 M. muß gerechnet werden.
	22 000	—	—	—	Der Preis für die Kilowattstunde elektrischer Energie ist seit 1918 von 0,45 M. auf 2,47 M. gestiegen. Es erscheint notwendig, einen Betrag von 30 000 M. in Ansatz zu bringen.
	310 500	—	—	—	Der Preis für den Doppellager Holz beträgt i. H. 4800 M.; bei einem Brennstoffbedarf von 50 Doppellagern ergibt sich hieraus eine Ausgabe von 241 000 M. Mit Rücksicht darauf, daß durch die notwendig gemordene Verlegung der Bureaus der landwirtschaftlichen Berufsvereinschaft in das Ständehaus eine intensivierte Heizung dieses Gebäudes und dadurch ein stärkerer Brennstoffverbrauch erforderlich wird, auch die Löhne für das Heizpersonal eine weitere Steigerung erfahren haben, muß hier ein Mehrbetrag von 310 500 M. vorgesehen werden. Die von der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft für die Heizung der Räume im Ständehaus zu zahlenden 3000 M. (vergl. Titel XI der Statuten dieses Hausleitungsplans) sind hierbei berücksichtigt.
	36 000	—	—	—	Die infolge der Teuerung erforderliche wesentliche Erhöhung der Löhne der Puzfrauen und die gestiegenen Preise für Reinigungsmaterial lassen die Einstellung eines Betrages von 58 000 M. angezeigt erscheinen.
	1 500	—	—	—	Der bisherige Ansatz reicht nicht mehr aus, da der Preis pro cbm Wasser vom 1. Juli 1919 ab um mehr als das Doppelte in die Höhe gegangen ist.
	15 250	—	—	—	Die Angestelltenversicherungspflicht ist mit Wirkung vom 1. Mai 1920 auch auf diejenigen Angestellten ausgedehnt worden, die eine Vergütung von über 5000 M. bis einschl. 15 000 M. jährlich beziehen; ebenso ist die Grenze der Krankenversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse auf 15 000 M. (einschl.) gesetzt worden. Diese Ausdehnung der Versicherungspflicht, in Verbindung mit der Neuordnung der Vergütungen für die Angestellten und Puzfrauen, hat die Ausgaben bedeutend gesteigert. Hinsin kommt noch, daß die Krankenkassen die Beiträge vom 3. Mai 1920 ab wesentlich erhöht haben; auch tritt bei der Invalidenversicherung eine Erhöhung der Beiträge vom 1. August 1920 ab ein. — Die Beiträge zur Angestelltenversicherung wurden bisher bei Titel IV Nr. 3 nachgewiesen.
	538 400	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vertrag	
			bei Provinzial- ausschußes.	für das Rechnungs- jahr 1919.
			M	¢
V.		Übertrag	777 500	239 100
	2	a. Für Hilfsleistung im Botendienst sowie zur Abrundung dieses Titels (Die unter Titel V. 2a. bis c. aufgeführten Ausgabeübersichten ergänzen sich gegenseitig.)	18 500	7 500
	3	b. Für Dienstkleidung des Hausinspektors und der Boten	3 000	3 000
		Summe Titel V.	799 000	249 600
VI.		Sonstige Ausgaben.		
	1	Zur Verfügung des Landeshauptmanns (Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)	2 000	2 000
	2	Zu Umzugskosten, unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abrundung	9 808 01	2 017
		Summe Titel VI.	11 808 01	4 017
		Wiederholung.		
I.		Provinziallandtag	270 000	110 000
II.		Provinzialausschuß, Provinzialrat u.	33 000	13 250
III.		Befehdungen	760 191 99	712 382
IV.		Andere persönliche Ausgaben	399 000	99 900
V.		Sächliche Ausgaben	799 000	249 600
VI.		Sonstige Ausgaben	11 808 01	4 017
		Summe der Ausgabe	2 273 000	1 189 150
		Die Einnahme beträgt	2 273 000	1 189 150
		Ausgleich.		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Wichtig ist				Bemerkungen.	
			mehr		weniger			
			M	¢	M	¢		
		Übertrag	538 400					
		a. Für Hilfsleistung im Botendienst sowie zur Abrundung dieses Titels	11 000					Die Vergütungssätze der Hilfsboten haben der allgemeinen Teuerung entsprechend bebr-
		(Die unter Titel V. 2a. bis c. aufgeführten Ausgabeübersichten ergänzen sich gegenseitig.)						teud erhöht werden müssen. Die Einberufung eines Betrages von 18 500 M. ist
		b. Für Dienstkleidung des Hausinspektors und der Boten						erforderlich.
		Summe Titel V.	549 400					
		Sonstige Ausgaben.						
		Zur Verfügung des Landeshauptmanns						
		(Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)						
		Zu Umzugskosten, unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abrundung	7 790 51					Die Kosten eines Umzuges sind so erheblich gestiegen, daß die reglementmäßigen Sätze
		Summe Titel VI.	7 790 51					nicht mehr ausreichen. Es müssen deshalb bei Verleihungen von Beamten die
								entsprechenden Zuschläge erhalten werden. — Auch bei den unvorhergesehenen
								Ausgaben ist mit einer Erhöhung zu rechnen. Es erscheint daher notwendig,
								einen Betrag von 9808,01 M. vorzuschlagen.
		I. Provinziallandtag	160 000					
		II. Provinzialausschuß, Provinzialrat u.	19 750					
		III. Befehdungen	47 809 49					
		IV. Andere persönliche Ausgaben	299 100					
		V. Sächliche Ausgaben	549 400					
		VI. Sonstige Ausgaben	7 790 51					
		Summe der Ausgabe	1 083 850					
		Die Einnahme beträgt	1 083 850					
		Ausgleich.						

